

Projektkonzept

1. Aufwachsen im Kontext Häuslicher Gewalt

Die Partnerschaftsqualität der Erwachsenen spielt eine zentrale Rolle für das Befinden und die Entwicklung der Kinder. Voraussetzung für deren gesunde Entwicklung ist ein positives Familienklima, das durch emotionale Nähe und Verbundenheit, gegenseitige Wertschätzung und Interesse, bei gleichzeitiger Gewährleistung klarer Strukturen, geprägt ist. Wenn innerhalb von Paarkonflikten Gewalt ausgeübt wird oder Muster von Macht und Kontrolle den familiären Alltag bestimmen, wirkt dies destruktiv auf das kindliche Erleben und Verhalten. Emotionale und verhaltensmässige Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen, die Zeugen und/oder Opfer von Gewalt werden, sind die Folge.

Eine vom Schweizerischen Nationalfonds und vom Bundesamt für Sozialversicherung in Auftrag gegebene Studie (NFP 52) zeigt die Notwendigkeit auf, die Mitbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen als Zeugen und Opfer von Häuslicher Gewalt systematisch in das professionelle Handeln zu integrieren und bestehende Lücken zu schliessen.

2. Gesetzgebung

Gewalt in Ehe und Partnerschaft ist in den vergangenen Jahren stärker ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt. Die vielschichtige Problematik von Gewaltausübung im familiären Umfeld erhält vermehrt auch in der Gesetzgebung eine angemessene Berücksichtigung. Häusliche Gewalt wird heute als Officialdelikt geahndet.

Die Polizei rückt im Kanton Thurgau durchschnittlich zwei bis drei Mal täglich wegen Häuslicher Gewalt aus. Das Polizeigesetz ermöglicht es den Strafverfolgungsbehörden, seit dem 1. Januar 2008 gezielter zu ermitteln und von Gewalt betroffene Personen besser zu schützen. Eine wichtige Massnahme ist die Möglichkeit der Wegweisung mit Rückkehr- und Kontaktverbot der tätlichen Person aus dem gemeinsamen Haushalt für 14 Tage. Sowohl der Gewalt ausübenden als auch der von Gewalt betroffenen Person werden in diesem Fall Informationen zu vorhandenen Beratungsmöglichkeiten ausgehändigt. Deren Inanspruchnahme ist freiwillig.

3. ... und die Kinder?

Im ersten Jahr seit Inkrafttreten des Wegweisungsartikels wurde im Kanton Thurgau insgesamt über 700 Mal wegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft polizeilich interveniert. In rund der Hälfte der Fälle wurde festgestellt, dass ein oder mehrere Kinder im jeweiligen Haushalt lebten.

Vorgehen bei direkter Gewalt

Gibt es klare Hinweise darauf, dass ein Kind direkt von Gewalt betroffen oder dessen Betreuung nach der Wegweisung der Gewalt ausübenden Person nicht gewährleistet ist, kann die Polizei eine Überweisung in die Klinik für Kinder und Jugendliche in Münsterlingen (KKJM) in die Wege leiten. Seit Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung kam es bisher vereinzelt zur polizeilichen Vermittlung eines Kindes in die KKJM.

Vorgehen bei indirekter Gewalt

Die Polizei nutzt das Recht, der zuständigen Vormundschaftsbehörde (VB) Meldung zu erstatten, wenn Kinder und unmündige Jugendliche bei einer Intervention auf Grund Häuslicher Gewalt anwesend sind. Die Vormundschaftsbehörde klärt infolge dieser Gefährdungsmeldung die Situation des Kindes ab und entscheidet über allfällig notwendige zivilrechtliche Kinderschutzmassnahmen. Diese Abklärungen ziehen sich jedoch aus vielfältigen Gründen über Wochen, manchmal Monate hin. Somit kann dem Kind selbst nur selten eine seinem Alter und der Situation entsprechende Möglichkeit gegeben werden, über sein Gewalterleben zu sprechen, die damit verbundenen Ängste und Bedürfnisse mitzuteilen oder über die Vorgänge und gesetzlichen Massnahmen informiert zu werden.

Abgrenzung zu bestehenden Angeboten

Das Gesetz über Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz OHG) sieht die Beratung von Gewaltopfern sowie ihnen nahe stehenden Personen vor. Ist das direkt betroffene Opfer einverstanden, werden dessen Personalien von der Polizei an die Fachstelle Opferhilfe übermittelt. Die sorgeberechtigte Person muss sich auch mit der Übermittlung der Daten der Kinder einverstanden erklären. Auf diesem Weg erhielten jedoch nur vereinzelt Jugendliche und bisher keine Kinder im Primar- schulalter oder Kinder im Vorschulalter Beratung bei der Opferhilfe.

4. Fazit

In der Schweiz setzt die professionelle Interventionsarbeit mit von Häuslicher Gewalt betroffenen Kindern spät oder gar nicht ein. Kinder und Jugendliche werden zu lange in ihrer Not allein gelassen. Sie erhalten meist keine eigene, ihren Bedürfnissen angepasste Beratung und Unterstützung. Eine zeitlich nahe, auf die polizeiliche Intervention folgende Information über die strafrechtlich getroffenen Massnahmen, die eigenen Rechte oder eine fachlich fundierte Abklärung der Befindlichkeit und des Unterstützungsbedarfs des Kindes findet nicht statt. Schreitet die Gewalt fort, gibt es keine Schutzmöglichkeit für das Kind.

Die Folgen für das betroffene Kind können kurz- und langfristig sehr schwerwiegend sein. Seine persönliche Entwicklung ist gefährdet und damit auch diejenige unserer Gesellschaft.

5. Pilotprojekt care4kid

Das Projekt care4kid will den von Häuslicher Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen im Kanton Thurgau professionelle, zeitnahe, ihren Bedürfnissen angepasste Beratung und Abklärung zukommen zu lassen. Das Pilotprojekt leistet mit diesem Angebot einen unschätzbaren Dienst im Bereich Kinderschutz.

Schweizweit hat bei Projektbeginn erst ein vergleichbares Angebot (KidsPunkt Winterthur) seine Arbeit aufgenommen. Das Projekt care4kid wird den kantonalen Gegebenheiten im Thurgau entsprechend entwickelt und umgesetzt. Es kann davon ausgegangen werden, dass zukünftig auch andere Kantone von den Erfahrungen profitieren werden.

6. Zielsetzungen Pilotprojekt care4kid

Es ist das Ziel des Angebotes care4kid, dass möglichst viele von Häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche eine zeitnahe, eigenständige, ihrer Situation entsprechende Beratung erhalten.

- care4kid leistet mit einem zeitnahen, auf die Schwere der Betroffenheit und die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zugeschnittenen Beratungs- und Unterstützungsangebot einen Beitrag zu einem gewaltfreien Leben und einer gesunden Entwicklung.
- care4kid schliesst einerseits eine Lücke im Interventions- und Hilfebedarf im Bereich Häusliche Gewalt, andererseits im Bereich Kinderschutz im Kanton Thurgau.
- care4kid hat einen sekundären Präventionscharakter, indem von Häuslicher Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen aufgezeigt wird, dass es Wege aus der Gewaltspirale gibt.

7. Zielgruppe und Vorgehensweise

Beratung und Unterstützung erhalten Kinder und minderjährige Jugendliche, bei denen bekannt wird, dass in ihrem unmittelbaren Umfeld zwischen ihren Bezugspersonen Gewalt ausgeübt wird. Die betroffenen Kinder sind Zeugen und/oder selbst Opfer der Gewalt.

Damit die Arbeit mit den Kindern gelingt, werden die sorgeberechtigte(n) Person(en) und weitere dem Kind nahe stehende Personen sowie Fachstellen einbezogen.

Im Rahmen von drei bis fünf Kriseninterventionsgesprächen mit dem Kind werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Erfassen der Gefährdung, Belastung, Bedürfnisse und individuellen Verarbeitungsmöglichkeiten des Kindes
- Angebot und Vermittlung von stabilisierenden, stützenden und schützenden Massnahmen
- Information betreffend der Massnahmen gegenüber dem gewaltbetroffenen Elternteil sowie derjenigen gegenüber der Gewalt ausübenden Person
- nach Möglichkeit Einbindung der sorgeberechtigten Person(en)
- Fall bezogen notwendige Vernetzung mit anderen Fachstellen und Behörden

Das erste Gespräch erfolgt möglichst zeitnah, das heisst, innerhalb weniger Tage nach Bekanntwerden der Gewaltausübung. Es wird in Rücksprache mit der sorgeberechtigten Person aktiv auf das Kind zugegangen. Die Beratungen finden an einem für das Kind angemessenen Ort statt.

8. Interdisziplinäre Netzwerkarbeit

Für die Umsetzung des Angebotes ist eine interinstitutionelle Kooperation zwischen den Strafverfolgungsbehörden (Polizei, Bezirksämter, Strafgerichte), den Zivilbehörden (Vormundschaftsbehörden, Zivilgerichte) und den Fachstellen für Häusliche Gewalt (Opferhilfe, Fachstelle Häusliche Gewalt Kapo TG, Forensisches Institut Ostschweiz, Frauenhäuser) sowie den Fachpersonen für Kinderschutzfragen (KKJM, KJPD, Erziehungsberatungsstellen u.a.) unabdingbar.

Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit Stellen der Thurgauer Schulen (Schulberatung, Schulpsychologie, SKIT, Schulsozialarbeit, Schulleitungen, Schulbehörden) bedarfsgerecht gesucht und gefördert.

9. Mitarbeitende

Es ist erwiesen und in Fachkreisen bekannt, dass Kinder und Jugendliche, die in ihrem Zuhause Gewalt miterleben oder direkt erleiden, grossem emotionalem Druck ausgesetzt sind und über die Geschehnisse nur bedingt und unter bestimmten Voraussetzungen sprechen können. Darüber hinaus gilt es zu berücksichtigen, dass bei jeder beraterischen Intervention eine mögliche weitere Gefährdung sorgfältig eingeschätzt und in die Hilfsmassnahmen miteinbezogen werden muss.

In der Arbeit mit diesen Kindern und Jugendlichen ist das Wissen um die Dynamiken von Gewaltausübung in Ehe und Partnerschaft genauso relevant wie fundierte Kenntnisse im Bereich Kinderschutz. Entwicklungspsychologisches und pädagogisches Fachwissen sowie eine fachspezifische, sozialarbeiterische Ausbildung und Berufserfahrung ermöglichen es, diese anspruchsvolle Beratungstätigkeit professionell umzusetzen.

11. Operative Umsetzung

Die operative Umsetzung des Pilotprojektes wird durch eine sinnvolle Kooperation zwischen dem vertieften Fachwissen in den Bereichen Kinderschutz und Häusliche Gewalt gewährleistet. Eine Begleitgruppe, zusammengesetzt aus leitenden Fachpersonen anerkannter Institutionen des Kinderschutzes, der Opferhilfe, der Fachstelle Häusliche Gewalt der Polizei, des Forensischen Instituts Ostschweiz (Täterberatung) sowie der ambulanten Beratung für gewaltbetroffene Frauen und des Frauenhauses, gewährleistet die sachkundige und nachhaltige Entwicklung des Konzepts.

12. Projektleitung

Sybille Kaufmann, dipl. Sozialpädagogin FH

- Geschäftsinhaberin kinderschutz.konkret, Fachstelle für Kinderschutzfragen, Frauenfeld
- ehem. Geschäftsleiterin Fachstellen Opferhilfe Thurgau
- ehem. Beraterin Opferhilfe für Kinder und Jugendliche Thurgau
- Mitglied Vormundschaftsbehörde Frauenfeld
- langjährige Erfahrung in stationärer und ambulanter Kinder- und Jugendarbeit

Ilona Swoboda, dipl. Sozialarbeiterin FH

- Leiterin Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen Thurgau
- Co-Leiterin Frauenhaus Winterthur
- Projektinitiierung und Leitung des Projektes „Das Frauenhaus als Chance für gewaltbetroffene Kinder“ (2004-2005)
- Projektinitiierung und Co-Leitung des Projektes „KidsPunkt“ Kinder und Jugendliche, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind (2007 -2008) in Winterthur

13. Begleitgruppe

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Projektidee ist die Vernetzung mit tragenden fachlichen Ressourcen aus dem Kanton Thurgau von grosser Bedeutung. Eine Fachgruppe unterstützt das Projekt in seiner strategischen Entwicklung.

Die fachliche Begleitgruppe setzt sich zusammen aus:

Monika Egli-Alge, Geschäftsleiterin Forensisches Institut Ostschweiz, Frauenfeld

Kurt Knecht, Generalsekretär-Stv. DJS Kanton Thurgau, Amt für Vormundschaftswesen

Monica Kunz, Leiterin Fachstelle Häusliche Gewalt, Kantonspolizei Thurgau

Dr. med. Bruno Rhiner, Chefarzt Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Thurgau

Elisabeth Rietmann, Geschäftsleiterin Fachstellen Opferhilfe Thurgau

Dr. med. Christoph Stüssi, Chefarzt Klinik für Kinder und Jugendliche Münsterlingen

14. Budget

Total	57'000.—
Personalaufwand	50'000.—
Öffentlichkeitsarbeit, Druckkosten	3'000.—
Infrastrukturkosten: Anteil Miete Büroräumlichkeiten, Telefon, Porti	3'000.—
Pädagogisches Arbeitsmaterial	500.—
Fahrtspesen	500.—

15. Finanzierung

Finanzgeber	Betrag	Zweck
Verein Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen	8'000.—	Beitrag Projektaufbau
kinderschutz.konkret Fachstelle für Kinderschutzfragen	8'000.—	Eigenleistung Projektaufbau
Sponsorenbeiträge insgesamt	34'000.—	Projektdurchführung
Total	50'000.—	

Projektfinanzierung / Sponsorenbeiträge

Datum	Beleg	Text	Soll	Haben	Saldo
2009					
10.08.	T 2	Avina Stiftung		4'000.00	
25.08.	T 3	Alkoholzehntel Kanton TG		8'000.00	
26.08.	T 4	Familie-Vontobel-Stiftung		4'000.00	
04.09.	T 6	Alfred + Bertha Zangger-Stiftung		1'500.00	
10.09.	T 7	David Bruderer Stiftung		1'000.00	
11.09.	T 8	Pfirsichblüten-Stiftung		2'500.00	
24.11.	T 10	Dosenbach-Waser-Stiftung		2'000.00	
29.11.	T 12	Ernst Göhner Stiftung		5'000.00	
21.12.	T 13	Gem. Frauenverein Frauenfeld		5'000.00	33'000.00
2011					
13.01.	T 34	SP Frauen Arbon		1'000.00	34'000.00

Planung und Durchführung des Projektes waren nur mit den grosszügigen Beiträgen der Spender möglich. An dieser Stelle danken wir den Stiftungen und Vereinen sowie dem Gesundheitsamt des Kantons Thurgau (Alkoholzehntel) nochmals sehr herzlich für die Unterstützung!

Projektbericht

1. Projektverlauf

Während der ersten Projektmonate stellte sich der Zugang zu den betroffenen Kindern als zentrale Schwierigkeit heraus. Aufgrund der kantonalen Gesetzgebung sowie des Datenschutzes war es ohne besondere Bestimmungen nicht möglich, in Kontakt zu denjenigen Kindern und Jugendlichen zu treten, in deren Zuhause es zu einer Polizeiintervention wegen Häuslicher Gewalt gekommen war. Aus diesem Grund beschränkten sich ab Projektstart bis April 2010 die Beratungen auf diejenigen Kinder, bei denen ein Elternteil vom Projektangebot über andere Beratungsstellen gehört hatte und von sich aus mit den Anbieterinnen in Kontakt getreten war.

In Zusammenarbeit mit der Projektbegleitgruppe und der aktiven Unterstützung der Fachstelle Häusliche Gewalt der Kantonspolizei TG sowie der Fachstelle Opferhilfe konnte mit dem Departement für Justiz und Sicherheit TG für die Dauer der Projektzeit ab Mai 2010 die folgende Vorgehensweise vereinbart werden (siehe Beilage 1, Ablaufschema):

- Die polizeilichen Interventionsberichte durften von den Vormundschaftsbehörden an die Fachstelle Opferhilfe weitergeleitet werden.
- Die Fachstelle Opferhilfe übermittelte die Unterlagen an die Projektverantwortlichen zur Bearbeitung.
- Nach Abschluss der Beratungen erstellten die Projektverantwortlichen einen Schlussbericht mit Empfehlungen für das weitere Vorgehen in Bezug auf allfällig notwendige Kinderschutzmassnahmen zuhanden der zuweisenden Vormundschaftsbehörde. Eine Kopie des Berichts ging an die Fachstelle Opferhilfe.

2. Beratungen der Kinder und Jugendlichen

(Beratungsabläufe sowie Erkenntnisse aus den Beratungen und Schlussfolgerungen siehe Kapitel 5+6.)

Zahlen zu den einzelnen Frage- und Problemstellungen	VB (über Opferhilfe)	Opferhilfe direkt	Beratungsstelle gewaltbetroffene Frauen	kinderschutz.konkret	Selbstmeldung	Total
Anzahl Fälle: Zugang über	17		5	2	1	25
Zahlen zu den einzelnen Frage- und Problemstellungen	VB (über Opferhilfe)	Opferhilfe direkt	Beratungsstelle gewaltbetroffene Frauen	kinderschutz.konkret	Selbstmeldung	Total
Alter						
0 – 4 Jahre	17		1			18
5 – 8 Jahre	8		2			10
9 – 12 Jahre	5		3	2	1	11
13 – 16 Jahre	1		3	1		5
älter als 16 Jahre	1		3			4
Anzahl beratene Kinder + Jugendliche total						48

Strafanzeige	13		1	1		15
Verfügung Wegweisung, Rückkehr- und Kontaktverbot gem. §18a Polizeigesetz	9					9
Gewahrsam gem. §17 Polizeigesetz	2					2
Überweisung Kind in KKJM gem. §18c Polizeigesetz						0
Einverständnis Übermittlung Opferpersonalien gem. §18b Polizeigesetz	12					12
Einverständnis Übermittlung Täterpersonalien gem. §18b Polizeigesetz	5					5
Alkoholproblematik Elternteil	6		Verdacht: 1	Verdacht: 1		8
Drogenproblematik Elternteil	2				Verdacht: 1	3
psychische Probleme Elternteil	4		3	1	1	9
Migrationshintergrund	9		2			11
Gewalt gegen Kind(er)	5		3	2		10
bereits bestehende Kinderschutzmassnahmen	1		1			2
Eltern getrennt	6		5	2	1	14
Beratung vor Ort (Hausbesuch)	14		2			16
Beratung im Projektbüro			2	2		4
tel. Beratung	3		1		1	5

Erläuterungen zur Statistik

2.1 Fallzahlen

Es wurden insgesamt 48 Kinder und Jugendliche beraten, wovon 32 von den Vormundschaftssekretariaten des Wohnortes übermittelt wurden.

Die Fallzahl (Anzahl Familien) liegt bei 25, wobei sich die Kinderzahl pro Fall zwischen einem bis vier bewegt.

2.2 Alter der beratenen Kinder/Jugendlichen

Auffallend ist die verhältnismässig hohe Zahl von 18 Kleinkindern im Alter von 0 – 4 Jahren. Im Austausch mit den übermittelnden Vormundschaftssekretariaten hat sich gezeigt, dass das Risiko einer Kindeswohlgefährdung von den Behörden höher eingestuft wird, je jünger ein Kind ist. Parallel dazu wird von einem höheren zeitlichen Abklärungsaufwand ausgegangen,

wenn Kleinkinder betroffen sind, da mit diesen kein direktes, problembezogenes Gespräch geführt werden kann.

39 Kinder waren zu Beginn der Beratung unter 13 Jahre alt. Die Anzahl der beratenen Jugendlichen war mit 9 vergleichsweise tief. Zwei Jugendliche wurden im Beratungsverlauf volljährig.

2.3 Polizeiliche Massnahmen

In 15 der bearbeiteten Fälle lief eine Strafanzeige. Bei 9 dieser Fälle wurde eine Wegweisung sowie ein Rückkehr- respektive Kontaktverbot gemäss §18a Polizeigesetz verfügt. In 2 Fällen wurde die Gewalt ausübende Person in polizeilichen Gewahrsam genommen.

In keinem dieser Fälle erreichten die Unterlagen die Projektverantwortlichen während der Dauer der 14tätigen Massnahme, vorwiegend aufgrund der behördlichen Abläufe. Deshalb war es nicht möglich, die mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen zeitnah nach einer Polizeiintervention zu kontaktieren und sie über die aktuelle Situation zu informieren. Bei den später stattfindenden Beratungen wurde dies von vielen Kindern und Jugendlichen bedauert. Auf Nachfrage erklärten die meisten, dass es für sie zusätzlich schwierig und belastend gewesen sei, nicht zu wissen, wo sich der Gewalt ausübende Elternteil aufhält, wie es ihm geht, ob und wann er nach Hause zurückkehrt oder wie sie eine allfällige erneute Bedrohung einschätzen müssen.

2.4 Übermittlung der Personalien von Opfer resp. TäterIn an Beratungsstellen

In 12 Fällen erklärte sich die von Gewalt betroffene Person mit der Übermittlung ihrer Personalien an die Fachstelle Opferhilfe einverstanden.

5 der Gewalt ausübenden Personen erklärten sich der Polizei gegenüber mit der Personalienübermittlung an eine entsprechende Beratungsstelle einverstanden.

Ob die Beratungsmöglichkeiten auch in Anspruch genommen wurden, konnte wegen der Schweigepflicht der Fachstellen ausschliesslich direkt bei den Betroffenen eruiert werden. Dabei wurde deutlich, dass die einige Gewaltopfer zumindest einen Kontakt zur Fachstelle Opferhilfe hatten. Bei den Gewalt ausübenden Personen waren es nur Vereinzelte.

2.5 Risikofaktoren

Im Rahmen der Polizeiinterventionen bei Häuslicher Gewalt werden anhand eines Erfassungsbogens diverse Faktoren abgefragt, respektive eingeschätzt.

Im Laufe derjenigen Projekt-Beratungen, die über andere Kanäle erfolgten, wurden dieselben Faktoren ebenfalls so gut wie möglich erfasst.

2.5.1 Alkohol und Drogen

In 6 Fällen fiel bei der polizeilichen Intervention der Atemlufttest für Alkohol positiv aus. Bei 2 weiteren Fällen zeigte sich im Laufe der Beratungen, dass ein Alkoholproblem bei einem oder beiden Elternteilen vorliegt.

In 3 Fällen gab es konkrete Hinweise auf den Konsum von illegalen Drogen (Cannabis, Heroin, Kokain).

2.5.2 psychische Probleme

Bei 9 der beratenen Familien lag eine diagnostizierte psychiatrische Problematik eines Elternteils (in einem Fall beider Eltern) vor.

2.5.3 Migrationshintergrund

11 der 25 Familien verfügen nicht über die Schweizer Staatsbürgerschaft. Die Familien stammen aus Deutschland, Italien, Kroatien, dem Kosovo, Mazedonien, Portugal und Tunesien.

2.5.4 Armut / Erwerbslosigkeit / Delinquenz

Zu diesen Risikofaktoren wurden keine Erhebungen gemacht.

2.6 Direkte Gewaltbetroffenheit der Kinder/Jugendlichen

Im Rahmen der Beratungen wurde in 10 Familien deutlich, dass eines, mehrere oder alle Kinder ebenfalls direkt von Gewalt betroffen waren. Nur in einem dieser Fälle wurde die Gewalt gegen Kinder bereits im Rahmen der Polizeiintervention erkannt.

Bei zwei Familien bestanden bereits vor der Projekt-Beratung zivilrechtliche Kinderschutzmassnahmen.

2.7 Trennung der Eltern respektive Lebenspartner

Sechs Paare lebten nach der Polizeiintervention und bis Abschluss der Projekt-Beratungen getrennt.

Bei allen Beratungen, die über die Fachstelle Kinderschutz respektive die Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen erfolgten, lebten die Kindseltern entweder bereits getrennt (Gewalt in getrennter Partnerschaft) respektive trennten sich im Laufe der Beratungszeit.

2.8 Beratungsort

In 14 Fällen erfolgten die Beratungen ausschliesslich oder mehrheitlich vor Ort, d.h., es wurden Hausbesuche gemacht. Dies betraf insbesondere die Familien mit Kindern unter 12 Jahren.

Vorwiegend die Beratungen mit Jugendlichen ab 13 Jahren fanden auf deren Wunsch im Projektbüro statt.

In 5 Fällen genügten telefonische Gespräche, um Informationen abzugeben, respektive bereits involvierte Fachstellen und –personen für die weiterführende Beratung zu vernetzen.

2.9 Zeitlicher Beratungsaufwand

Der Aufwand pro Fall bewegte sich zwischen 1½ Std. und 3¾ Std. Dies beinhaltete die gesamte Fallführung mit Aktenstudium, Dossierführung, persönlicher und telefonischer Kontakte, Wegzeiten sowie die telefonische respektive schriftliche Berichterstattung.

Durchschnittlich wurden rund 5 ½ Std. pro Kind/Jugendlichem, respektive knapp 11 Std. pro Familie aufgewendet.

3. Fachlichkeit der Beratungspersonen

Es hat sich im Rahmen des Projekts bestätigt, dass in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die im Kontext Häuslicher Gewalt aufwachsen, eine fachspezifische Professionalität vorausgesetzt werden muss.

Für die Beratung der betroffenen Kinder und Jugendlichen müssen insbesondere folgende Gesichtspunkte speziell berücksichtigt werden:

- hoher emotionaler Druck bei allen Betroffenen
- ausgeprägte Ängste und Schamgefühle, über Vorgefallenes zu sprechen
- Risiko einer weiteren Gefährdung bei Planung von kindgerechten Sicherungsmassnahmen
- Abhängigkeit des Kindes von den Eltern (sowohl vom Gewalt ausübenden wie vom Gewalt betroffenen Elternteil)
- Form und Dauer der Gewalt
- Alter und Entwicklungsstand des Kindes
- Zugriffsmöglichkeiten auf protektive Faktoren
- Ressourcen, respektive zusätzliche Belastungen im sozialen Umfeld
- Qualität der bisherigen helfenden Handlungen und Massnahmen
- erschwerte Vertrauensbasis aufgrund nicht freiwilliger Beratungen

Fachspezifisches Wissen und berufliche Erfahrung ist insbesondere in folgenden Bereichen notwendig:

- Dynamiken der Gewaltausübung in Ehe und Partnerschaft
- Folgen und Auswirkungen von Häuslicher Gewalt auf alle Beteiligten

- zivil-, straf- und opferhilferechtlicher Kinderschutzzstellen und deren Zuständigkeiten
- fachlichspezifische freiwillige und gesetzliche Hilfsangebote in der Region
- fundierte Grundkenntnisse der Pädagogik und der Entwicklungspsychologie
- systemisches Denkmuster und Bereitschaft zur vernetzten, interdisziplinären Zusammenarbeit

4. Fall bezogene Zusammenarbeit mit Fachstellen

In jedem einzelnen Fall wurde der Austausch mit den entsprechenden Fachstellen gesucht. Dies betraf insbesondere die Zusammenarbeit mit der Fachstelle Opferhilfe und den Vormundschaftsbehörden. Je nach Situation und Problemstellung kam es auch zu Kontakten mit den Untersuchungsbehörden, dem Frauenhaus, der Erziehungsberatungsstelle respektive dem Forensischen Institut Ostschweiz, sofern sich der Einbezug des Gewalt ausübenden Elternteils als notwendig und sinnvoll erwies.

Es hat sich im Weiteren gezeigt, dass für eine erweiterte und vertiefte Zusammenarbeit mit bspw. dem KJPD, dem Kinderspital oder der Schule die Grundlagen im Rahmen des Projekts nicht gegeben waren. Dafür dauerten die einzelnen Beratungseinheiten nicht lange genug. Es wird jedoch empfohlen, bei allfällig notwendigen weiteren Kinderschutzmassnahmen die Vernetzung zu gewährleisten.

5. Beratungsabläufe

Ziel des Projektes care4kid war es, im Rahmen von drei bis fünf Kriseninterventionsgesprächen Kinder und Jugendliche, die in ihrem Lebensumfeld von häuslicher Gewalt betroffen sind, zu informieren und zu beraten.

5.1 Zugang und Kontaktaufnahme

In denjenigen Fällen, die von den Vormundschaftssekretariaten übermittelt wurden, fand die erste – meist telefonische - Kontaktaufnahme innerhalb weniger Tage nach Erhalt der Unterlagen statt. Nur in den wenigen Fällen, bei denen eine Natelnummer eines Jugendlichen respektive einer Jugendlichen in den polizeilichen Unterlagen aufgeführt war, kam es zum Direktkontakt. In allen anderen Fällen wurde zuerst derjenige Elternteil kontaktiert, der von Gewalt betroffen war.

Grundsätzlich zeigten sich die Eltern kooperativ und willigten rasch in einen Hausbesuch oder ein Gespräch im Projektbüro ein. Die Meisten konnten gut auf der Ebene der elterlichen Verantwortung abgeholt werden und willigten auf Grund der Informationen über die Beratungsziele zu Gesprächen mit dem Kind ein. In einem einzigen Fall war der Widerstand der Kindsmutter so gross, dass nur das Aufzeigen vormundschaftlicher Konsequenzen zum Einverständnis führte.

Bei denjenigen Anfragen, die über die Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen respektive über kinderschutz.konkret ans Projekt herangetragen wurden, war der Zugang zu den Kindern einfach, da der anfragende Elternteil mit Fokus auf die Kinderberatung den Kontakt aufgenommen hatte.

5.2 Beratungsort und Beratungsinhalte

Ein Grossteil der Beratungen fand im Rahmen von Hausbesuchen statt. Jugendliche ab ca. 14 Jahren wünschten von sich aus mehrheitlich eine Beratung im Projektbüro.

Mit Kleinkindern bis 3 Jahre wurden keine situationsbezogenen Gespräche geführt, da die verbale Ausdrucks- und Verständnismöglichkeit noch nicht gegeben war. Es konnte jedoch im Rahmen der Hausbesuche die Befindlichkeit, der Entwicklungsstand, die Beziehung respektive Bindung zum anwesenden Elternteil sowie das Belastungsniveau eingeschätzt werden.

Mit den grösseren Kindern und Jugendlichen wurden alters- und situationsabhängig Fragen zur aktuellen Befindlichkeit, dem eigenen Sicherheitsbedürfnis oder dem elterlichen Verhalten geklärt, wie auch eigene Ressourcen angesprochen oder ausführlich thematisiert.

Jede Situation stellte sich als einzigartig heraus. Insbesondere folgende Faktoren erwiesen sich als relevant für die Einschätzung des Kindeswohls:

- Häufigkeit, Form, Schwere und Dauer der miterlebten Gewalt
- direktes Miterleben von Gewalt oder ausschliesslich atmosphärisches Empfinden nach Gewaltsituationen
- direkte Betroffenheit von Misshandlungen
- Art der Bindung/Beziehung zur von Gewalt betroffenen respektive zur Gewalt ausübenden Person
- Alter und Entwicklungsstand des Kindes
- Zugriffsmöglichkeiten auf protektive Faktoren des Kindes wie auch des von Gewalt betroffenen Elternteils
- Problembewusstsein der von Gewalt betroffenen und der Gewalt ausübenden Person sowie Bereitschaft Hilfe anzunehmen
- soziales Umfeld
- Qualität der bisher erfolgten helfenden Handlungen und Massnahmen
- Inanspruchnahme von Beratungsmöglichkeiten des von Gewalt betroffenen wie des Gewalt ausübenden Elternteils

5.3 Umfeldexploration

Bei Bedarf entband auf Anfrage der Beraterin der von Gewalt betroffene Elternteil zuständige Fachpersonen (Kinderarzt, Spielgruppenleiterin, Kindergärtnerin, Lehrperson, usw.) schriftlich von deren beruflicher Schweigepflicht. Mittels telefonischer Nachfrage konnten damit weitere Abklärungen betreffend des Kindeswohls getroffen werden, wenn es notwendig war. Dies erwies sich für die Einschätzung des Kindeswohls in vielen Fällen als sehr hilfreich.

5.4 Dokumentation und Berichterstattung

Die Falldokumentation besteht aus den von den Vormundschaftsbehörden übermittelten Unterlagen, dem Klientenblatt des betroffenen Kindes, von den Kindseltern überreichte Unterlagen sowie Aktennotizen zum Beratungsverlauf.

Für diejenigen Beratungen, die auf Grund der Übermittlung der Vormundschaftssekretariate erfolgten, wurde ein Schlussbericht mit Empfehlungen erstellt. Der Bericht ging an die VB-Sekretariate, mit Kopie an die Fachstelle Opferhilfe.

Sofern zivilrechtliche Kinderschutzmassnahmen als notwendig erachtet wurden, erhielt das VB-Sekretariat auch betreffend derjenigen Kinder einen Bericht, die über die Beratungsstelle gewaltbetroffene Frauen respektive kinderschutz.konkret ans Projekt gelangt waren.

Die Akten werden von den Projektverantwortlichen aufbewahrt.

6. Erkenntnisse aus den Beratungen

Kinder und Jugendliche, die im Kontext Häuslicher Gewalt aufwachsen, haben mit den heutigen Angeboten nur in Ausnahmefällen die Möglichkeit, über das Gewalterleben zu sprechen und ihre damit verbundenen Ängste und Bedürfnisse mitzuteilen. Sie werden nicht über die Vorgänge und gesetzlichen Massnahmen informiert. Von Häuslicher Gewalt (mit)betroffene Kinder erhalten keine Informationen über ihre Rechte und niemand plant mit ihnen Schutzmöglichkeiten bei weiterer Gewalt.

6.1 Zeitnahe Beratungen nach Polizeiinterventionen / rechtliche Informationen

Aus Studien ist bekannt, dass von Häuslicher Gewalt betroffene Kinder mehrheitlich wünschen, sich nach Polizeiinterventionen mit jemandem austauschen zu können. Sie wollen darüber informiert werden, welche rechtlichen Massnahmen gegen den Gewalt ausübenden Elternteil ergriffen wurden, was diese bedeuten und welche Konsequenzen diese auf ihre persönlichen Kontakte haben. Diese Bedürfnisse wurden auch im Rahmen des vorliegenden Projektes von vielen Kindern geäussert.

Die Kinder können sich nicht darauf verlassen, dass der von Gewalt betroffene Elternteil sie auf dem Laufenden hält und darüber hinaus dafür sorgt, dass sie ihre eigene Beratung – bei-

spielsweise bei der Fachstelle Opferhilfe – erhalten. Die Kinder und Jugendlichen sind bis heute weitestgehend davon abhängig, dass mindestens ein Elternteil ihre Bedürfnisse erkennt und sich aktiv für eine kindgerechte und kindparteiliche Beratung einsetzt. Im Laufe des Projekts care4kid hat sich gezeigt, dass Erziehungsverantwortliche, die Teil der Gewaltdynamik sind, nicht in der Lage sind, die situationsspezifischen Bedürfnisse ihrer Kinder wahrzunehmen und entsprechend zu handeln. Eine Verbindlichkeit für eine eigene Auseinandersetzung mit entsprechenden Beratungsstellen besteht nicht. Diese Tatsache erschwert die Hilfe für die Kinder insofern, als dass die Erwachsenen manchmal über Jahre nicht bereit sind, ihr Verhalten zu ändern.

Die heute gültigen kantonalen gesetzlichen Grundlagen und Abläufe schränken das Recht der Kinder auf Information und Sicherheit ein. Zwar werden die Vormundschaftsbehörden mit den Interventionsberichten oder Rapporten bedient, wenn bei der Polizeiintervention Kinder anwesend sind. Aber sogar in denjenigen Fällen, in denen gegen den Gewalt ausübenden Elternteil polizeiliche Massnahmen (Wegweisung, Rückkehrverbot, Kontaktverbot, Gewahrsam) verfügt wurden, erhielten die Kinder weder Informationen noch konnten sie sich mit jemandem über ihre eigene Situation, ihre Bedürfnisse und Ängste austauschen.

Auch im Rahmen des Projektes care4kid war es nicht möglich, mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen zeitnah, d.h. innerhalb weniger Tage nach einer Polizeiintervention, in Kontakt zu treten und ein erstes Gespräch zu führen. Insbesondere der Datenschutz und die zivilrechtlichen Zuständigkeiten, aber auch die Fallbelastung sowie Unwissenheit betreffend die Gewaltdynamik bei den Vormundschaftsbehörden respektive –sekretariaten verhinderten eine zeitnahe Beratung.

Aufgrund dieser Gegebenheiten konnten entgegen der ursprünglichen Zielsetzung im Laufe der Projektzeit keine zeitnahen Beratungen geleistet werden. In keinem einzigen Fall war eine Kontaktaufnahme zum Kind bereits im Laufe einer 14-tägigen polizeilichen Verfügung möglich.

6.2 Erfassen von Gefährdung, Belastung, Bedürfnissen und individuellen Verarbeitungsmöglichkeiten

Es wurden jeweils eins bis fünf Gespräche mit dem betroffenen Kind/Jugendlichen geführt. Bei Kindern bis 4 Jahre erfolgte der Kontakt im Rahmen von Hausbesuchen auf rein spielerischer Ebene, ergänzt durch Fragen an die Eltern.

Einerseits wurde im Laufe der Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen über 4 Jahren eine Einschätzung des aktuellen Gefährdungspotenzials vorgenommen. Entsprechend konnten in den meisten Fällen mit dem jeweiligen Kind respektive Jugendlichen situationsbezogenen Schutzmöglichkeiten für allfällig zukünftige Gewalt erarbeitet werden. Andererseits war eine Einschätzung der emotionalen, körperlichen sowie sozialen Belastungen möglich. Parallel dazu gaben die Kontakte Einblick in die individuellen Verarbeitungsmöglichkeiten (sowohl persönliche wie umfeldabhängige) des jeweiligen Kindes/Jugendlichen. Ebenfalls konnte das Problembewusstsein der Eltern und ihre Bereitschaft, Hilfe anzunehmen, erfasst werden.

Mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten konnten bei Fachpersonen aus der Medizin und der Beratung (insbesondere dem Kinderarzt und der Mütter-Väter-Beratung) ergänzende Auskünfte eingeholt und gleichzeitig auf die familiären Belastungen hingewiesen werden.

6.3 Angebot und Vermittlung von stabilisierenden, stützenden und schützenden Massnahmen

Stabilisierend auf die Kinder im sprachfähigen Alter und den Jugendlichen wirkten kurzfristig vor allem die Informationen über die aktuelle Situation. Insbesondere folgende Aspekte waren für sie von grosser Wichtigkeit:

- Wo hält sich der Gewalt ausübende Elternteil zurzeit auf und wie geht es ihm?
- Muss/darf/will das Kind den Gewalt ausübenden Elternteil sehen und falls ja, wie wird die Sicherheit des Kindes während der Kontakte gewährleistet?
- Welche weiteren Schritte plant der von Gewalt betroffene Elternteil und was bedeuten diese für das Kind?

- Welche Rolle und Zuständigkeiten haben Polizei, Gericht und Behörden?
- Erhalten die Eltern für ihre Probleme auch Beratung und Hilfe?

Stützend erlebten die Kinder das Angebot, bei Bedarf über das Vorgefallene sprechen zu können und in ihrer Not und Unsicherheit gehört zu werden. Insbesondere Kinder zwischen 7 und 12 Jahren zeigten diesbezüglich ein grosses Mitteilungsbedürfnis. Vor allem bei den männlichen Jugendlichen fiel auf, dass sie eher nicht über Erlebtes sprechen wollten, sondern eine endgültige Lösung des Problems mittels Trennung der Eltern wünschten und hofften. Bei denjenigen Kindern und Jugendlichen, die bereits seit vielen Jahren im Kontext Häuslicher Gewalt aufwuchsen, zeigte sich die Tendenz zur Solidarisierung mit einem Elternteil, gepaart mit Ablehnung gegen den andern Elternteil.

In Bezug auf den Schutz vor weiterer Gewalt wurde deutlich, dass die Kinder im Laufe der bisherigen Gewaltsituationen erfolglos viele Möglichkeiten ausprobiert hatten. Die bisherigen Versuche beinhalteten oft auch Schutzversuche für den von Gewalt betroffenen Elternteil. Viele der Kinder zeigten sich diesbezüglich resigniert und waren der Meinung, alles versucht, jedoch versagt zu haben. Umso mehr zeigten sie sich interessiert an Informationen über Schutzinstitutionen, Sorgentelefone sowie der gemeinsamen Erarbeitung von Handlungsmöglichkeiten bei akuter Gewalt mittels Kontaktaufnahme zu Verwandten, Nachbarn oder der Polizei.

Bei einigen Kindern und Jugendlichen konnte festgestellt werden, dass sie sich insbesondere an die Atmosphäre drohender Gewalt in ihrem Zuhause „gewöhnt“ hatten. Das heisst, dass sie sich in hohem Masse unter stetem emotionalem Druck befanden, Alltagssituationen oder Streitigkeiten könnten in Gewaltanwendung münden. Das gemeinsame Erarbeiten von Kontakt- und Austauschmöglichkeiten im näheren Umfeld wirkte zumindest kurzfristig entlastend auf diese Kinder.

6.4 Informationen betreffend Hilfen für den von Gewalt betroffenen Elternteil sowie in Bezug auf polizeiliche Massnahmen gegen den Gewalt ausübenden Elternteil

Zivilrechtlich müsste gemäss Angaben des Departement für Justiz und Sicherheit des Kantons Thurgau (DJS TG) das Einverständnis eines sorgeberechtigten Elternteils vorliegen, um mit dem Kind in Kontakt zu treten und es zu beraten. Bei Kindern über 12 Jahren wird die eigene Urteilsfähigkeit vorausgesetzt und somit auch das Vermögen, selber zu entscheiden, ob und in welcher Weise sie Hilfen in Anspruch nehmen wollen. Diese Voraussetzung wirkte sich insofern auf die Beratungen im Projekt aus, dass bei Kindern unter 12 Jahren zumindest ein Elternteil von der Notwendigkeit und Wichtigkeit der Kinderberatung überzeugt werden musste. Mittels einer klaren Haltung, gepaart mit respektvollem Einfühlen in die für alle Beteiligten belastenden Umstände, war es in allen Fällen möglich, Zugang zu den Kindern zu erhalten. Es gelang, eine Vertrauensebene mit den Eltern (vor allem mit dem von Gewalt betroffenen Elternteil) zu schaffen, die notwendig ist, um weitere Massnahmen wirkungsvoll umzusetzen.

Alle Kinder und Jugendlichen äusserten das Bedürfnis, darüber informiert zu werden, was nach einer Polizeiintervention mit den Betroffenen geschieht. Es erwies sich als klärend und entlastend für sie, Informationen über die formalen Abläufe einer Strafuntersuchung bei Häuslicher Gewalt zu erhalten. Damit konnten sie auch besser einordnen, welche Rolle der von Gewalt betroffene Elternteil in Bezug auf ein mögliches Strafverfahren hat.

Informationen zur aktuellen Situation des Gewalt ausübenden Elternteils (teilweise handelte es sich auch um Stiefeltern oder den/die Lebenspartner/-in des sorgeberechtigten Elternteils) waren für die Kinder und Jugendlichen von grosser Bedeutung. So konnten einerseits Ängste und Befürchtungen vermindert und das Risiko weiterer Gewalt realistischer eingeschätzt werden. Andererseits erhielten sie die Möglichkeit, eigene Wünsche und Erwartungen in Bezug auf Kontakte mit der Gewissheit zu äussern, dass diese gehört und an die zuständigen Stellen respektive Personen weitergeleitet wurden.

Im Falle einer Trennung stellten die Kinder Fragen zu ihren Rechten und Möglichkeiten bezüglich der zukünftigen Kontakte zwischen ihnen und dem weggezogenen Elternteil. Gut die Hälfte dieser Kinder und Jugendlichen äusserten sich klar dahingehend, dass sie auch in

Zukunft Kontakt zu demjenigen Elternteil haben wollen, der die Gewalt ausübte. Gleichzeitig war es ihnen zentral wichtig, im Rahmen dieser Kontakte einerseits vor Gewalt gegen sie selbst, aber auch vor Fragen in Bezug auf den andern Elternteil oder Vorwürfen sicher zu sein.

In vielen Fällen verblieb der Gewalt ausübende Elternteil in der Familie oder kehrte nach einer polizeilichen Massnahme in die Familie zurück. In dieser Situation war es für die Kinder wichtig, über ihre Befürchtungen betreffend erneuter Gewalteskalationen, entsprechender Sicherungsplanung für sich selbst und den Gewalt betroffenen Elternteil sowie ihre Gefühle gegenüber den andern Familienmitgliedern sprechen zu können.

Insbesondere in denjenigen Fällen, in denen es nicht zur Trennung kam oder die Bedrohung nach einer Trennung nicht aufhörte, sind der Kinderberatung klare Grenzen gesetzt. Wenn die für die Gewalt Verantwortlichen nicht bereit sind, ihr Verhalten zu ändern, bleibt die Kinderberatung auf das Zuhören, die Sicherungsplanung und das Besprechen möglicher zivilrechtlicher Kinderschutzmassnahmen beschränkt.

In insgesamt 10 Fällen begannen Kinder und Jugendliche im Laufe der Projektberatungen von eigener, direkter Gewaltbetroffenheit zu erzählen. Teilweise ging diese von der gegenüber dem Partner / der Partnerin gewalttätigen Person aus, teilweise vom gewaltbetroffenen Elternteil. Für diese Kinder war es sehr wichtig, dass sie sehr sorgfältig über die Notwendigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen zivilrechtlicher Kinderschutzmassnahmen informiert wurden. Darüber hinaus waren sie froh, Kenntnis über die nächsten Schritte zu haben, die aufgrund der Gewalt ihnen gegenüber in die Wege geleitet wurden.

6.5 Einbezug der Erziehungsberechtigten in die Beratungen

Es hat sich im Laufe des Projekts klar gezeigt, dass der Einbezug der Erziehungsverantwortlichen in die Beratung, vor allem in Bezug auf die Planung und Umsetzung von Massnahmen zum Schutz und der Förderung des Kindes, in den meisten Fällen unabdingbar ist.

Insbesondere Rückmeldungen über die Befindlichkeit ihrer Kinder während und nach Gewaltvorfällen sowie deren Ängste, Wünsche und Bedürfnisse erwiesen sich für viele Eltern als neu. Viele waren der Überzeugung, dass die Kinder kaum etwas von den Auseinandersetzungen und der Gewalt mitbekommen hätten. Es zeigte sich auch, dass sowohl der von Gewalt betroffene wie auch der Gewalt ausübende Elternteil in Bezug auf die Erziehungsverantwortung entweder in eine bagatellisierende Verteidigungshaltung fiel, oder aber den anderen Elternteil vollumfänglich für die Belastung des Kindes verantwortlich machte. In einigen Fällen wurden die Kinder als Grund für die Paarproblematik instrumentalisiert.

Es stellte sich klar heraus, dass die Unterstützungsangebote für die Kinder nur dann nachhaltig greifen können, wenn die Erziehungsverantwortlichen bereit sind, ihr Verhalten, ihre Rolle und ihre Verantwortlichkeiten zu überdenken. In den meisten Fällen wurde deutlich, dass dies nicht ohne Hilfe von Aussen erfolgen kann.

7. Empfehlungen

In mehreren Fällen wurden den Vormundschaftsbehörden zivilrechtliche Kinderschutzmassnahmen empfohlen. Die Erteilung von Weisungen gemäss Art. 307 Abs.3 ZGB und/oder die Errichtung einer Beistandschaft gemäss Art. 308 ZGB sind diejenigen zivilrechtlichen Massnahmen, die im Kinderschutz greifen können. Inwieweit die Empfehlungen von den Vormundschaftsbehörden umgesetzt wurden, ist uns nicht im Detail bekannt. Aus den Evaluationsrückmeldungen kann jedoch geschlossen werden, dass die Behörden den Fallbericht als Grundlage für zivilrechtliche Massnahmen nutzen konnten.

Häufig war es im Rahmen der Beratungen möglich, einen oder beide Elternteile zu motivieren, weiterführende Beratungen aus eigenem Antrieb in Anspruch zu nehmen. Hier handelte es sich beispielsweise um eine Paarberatung, eine Erziehungsberatung, eine Beratung für gewaltbetroffene Frauen oder in einem Fall um einen Eintritt ins Frauenhaus.

Darüber hinaus entschieden sich einige Eltern im Laufe der Projektberatungen, ihr Kind in eine Spielgruppe zu geben oder fremdsprachige Frauen fanden den Weg in einen Deutschkurs.

Grundsätzlich zeigte sich, dass die Kindseltern am Wohl und einer unbelasteten Entwicklung ihrer Kinder interessiert sind. So war es in den meisten Fällen möglich, Massnahmen zur Stärkung der eigenen Erziehungsfähigkeit und/oder der Förderung des Kindes in die Wege zu leiten. Auf weniger offene Ohren stiessen wir mit Empfehlungen für eine Paar-Konflikt-Beratung, eine Suchtberatung oder psychiatrische Unterstützung.

8. Interdisziplinäre Netzwerkarbeit

8.1 fachliche Begleitgruppe

Die strategische Begleitgruppe, zusammengesetzt aus führenden Fachpersonen im Schnittstellenbereich Häusliche Gewalt (DJS, forio, Kantonspolizei, KJPD, KKJM, Opferhilfe), traf sich zu vier Planungssitzungen.

Neben der prozessualen Projektentwicklung waren Fragen der Zugangsmöglichkeiten zu den betroffenen Kindern, zu Schnittstellen und Konkretisierung bestehender Beratungsangebote, des Datenschutzes und der Lücken im Kinderschutz Thema. An der vierten Sitzung sowie einem separaten Workshop mit einer Delegation der Begleitgruppe wurden die Bedürfnisse, Schwierigkeiten und Möglichkeiten eines zukünftig fest installierten Beratungsangebotes für Kinder und Jugendliche, die im Kontext Häuslicher Gewalt aufwachsen, für den Kanton Thurgau erarbeitet.

Mit den im Bereich Häusliche Gewalt operativ tätigen Fachstellen wurde nach Abschluss der Projektberatungen ein persönliches Evaluationsgespräch geführt (siehe Kapitel 10).

An dieser Stelle danken wir Monika Egli-Alge (forio), Kurt Knecht (DJS), Monica Kunz (Fachstelle HG Kantonspolizei), Bruno Rhiner (Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst), Elisabeth Rietmann (Opferhilfe) und Christoph Stüssi (Klinik für Kinder und Jugendliche) sehr herzlich für die engagierte, kritische und unterstützende Mitarbeit!

8.2 Fachaustausch mit anderen Anbietern

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Auswirkungen auf das Wohl und die Entwicklung von Kindern, die im Kontext Häuslicher Gewalt aufwachsen, sind erst in den letzten Jahren fundiert erarbeitet worden. Spezifische kindparteiliche Beratungsangebote sind im Aufbau. Ein gegenseitiger Austausch unterstützt die Zielsetzung, für die betroffenen Kinder und Jugendlichen ein ihnen entsprechendes Angebot aufzubauen.

8.2.1 Anbieter Schweiz

Am 17.11.2010 lud das Departement für Bildung (Abt. Volksschule) Aargau die in der Deutschschweiz aktuell tätigen Organisationen im Bereich Beratungen für Kinder, die im Kontext Häuslicher Gewalt aufwachsen, zu einem Fachaustausch ein. Neben uns nahmen auch alle anderen Stellen, die zurzeit themenspezifische Beratung für betroffene Kinder und Jugendliche anbieten, am Austausch teil:

- Jugendsekretariat Winterthur: Pilotprojekt KidsPunkt, Projektstart 2009
- Pinocchio / Beratungsstelle für Eltern und Kinder Zürich: 3jähriges Pilotprojekt kids-care, Projektstart März 2010
- Schulpsychologischer Dienst Kanton Aargau: Beratungsangebot bei Häuslicher Gewalt für Kinder und Jugendliche, ihre Bezugspersonen und Personen aus dem schulischen Umfeld (fest installiertes Angebot)

Gemäss aktuellem Informationsstand sind zurzeit auch die Kantone Bern (Opferhilfe) und St. Gallen (In Via) daran, Projekte aufzugleisen.

8.2.2 Anbieter Deutschland

Das Bundesland Baden-Württemberg subventioniert den Verein Frauen und Kinder in Not e.V. in Bezug auf Beratungen für Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Bei einem Besuch auf der Beratungsstelle erhielten wir Einblick in die Möglichkeiten und Grenzen der dortigen Beratungstätigkeit.

In weiten Teilen Deutschlands sind Fachstellen daran, entsprechende Angebote zu installieren.

9. Finanzierung

Die Finanzierung des Projekts erfolgte einerseits über Eigenleistungen der Projektleiterinnen, mit finanzieller Unterstützung der Beratungsstelle gewaltbetroffene Frauen, sowie grosszügigen Spenden von Stiftungen, Vereinen und aus dem Alkoholzehntel des Gesundheitsamtes des Kantons Thurgau (detaillierte Auflistung siehe Seite 6).

Den Vormundschaftsbehörden entstanden keine direkten Kosten.

Für die Betroffenen war das Projektangebot kostenlos, ausgenommen allfälliger Wegspesen für Beratungen im Projektbüro.

10. Evaluation Fachstellen

- **Forensisches Institut Ostschweiz (forio)**
- **Fachstelle Häusliche Gewalt (FS HG)**
- **Fachstelle Opferhilfe (FS OH)**

Zusammenfassung und wichtige Erkenntnisse (siehe Anhang 2)

Für die Fachstellen im Kanton TG, welche mit Häuslicher Gewalt arbeiten, war das Angebot von care4kid wichtig. Dieses Angebot hat eine Lücke im Unterstützungs- und Hilfsangebot für Kinder und Jugendliche geschlossen.

care4kid hat für die bestehenden Fachstellen eine Entlastung gebracht. Für die Fachstelle Häusliche Gewalt und das Forensische Institut vor allem durch die Gewissheit, dass jemand den Fokus parteilich auf die Kinder richtet.

Für die Fachstelle Opferhilfe entstand, durch die Rolle im Ablauf VB – HS OH – care4kid, kurzfristig ein zeitlicher Mehraufwand. Die Ursache dafür lag in der Schwierigkeit, den Zugang zu den betroffenen Kindern zu erhalten. Aufgrund der kantonalen Gesetzgebung sowie des Datenschutzes musste ein etwas komplizierterer Übermittlungsvorgang der Fachstelle Opferhilfe zum Projekt care4kid gemacht werden. Mittelfristig und Fall bezogen ergab sich jedoch auch für die Fachstelle Opferhilfe eine Entlastung.

Das Beratungsangebot von care4kid war, nach Wahrnehmung der Fachpersonen, auf die Bedürfnisse der Kinder zugeschnitten. Für ein zukünftiges Angebot sollte jedoch zusätzlich ein Schnittstellenmanagement eingerichtet werden, das die Vorgehensweise aller am Fall beteiligten Institutionen und Fachpersonen koordiniert.

In der direkten Fallführung wurden die Hausbesuche als besonders wichtig und wertvoll bewertet. Es wurde angemerkt, dass dabei mit grosser Sorgfalt vorzugehen sei, im Bewusstsein der Gratwanderung zwischen Hilfestellung und Bevormundung sowie guter Kenntnis der Risikofaktoren bei Häuslicher Gewalt.

Alle oben genannten Fachstellen würden auch in Zukunft dieses spezialisierte Beratungsangebot als Ergänzung nutzen. Dabei soll beachtet werden, dass keine zusätzliche Stelle geschaffen wird. care4kid kann mit einer gesonderten Struktur und Aufgabenstellung in ein bestehendes Angebot integriert werden. Zu berücksichtigen ist, dass es um einen Arbeitsbereich der Sozialen Arbeit mit spezialisiertem Fachwissen zur Dynamik von Häuslicher Gewalt handelt. Zu ergänzen wäre das Angebot mit einer männlichen Ansprechperson für männliche Kinder und Jugendliche sowie für die Väter.

11. Evaluation zuweisende Stellen (Vormundschaftssekretariate)

Zusammenfassung und wichtige Erkenntnisse (siehe Anhang 3)

Im Kanton Thurgau gibt es 79 Vormundschaftsbehörden, die teilweise gemeinsame Vormundschaftssekretariate führen. Mit einer Ausnahme gaben alle, die geantwortet haben, an, vom Projekt und den Empfehlungen des DJS Kenntnis gehabt zu haben. Die Abmachung, die für die Dauer der Projektzeit galt, schloss alle Vormundschaftssekretariate mit ein: 15 von ihnen haben an der Evaluation teilgenommen und 7 davon haben das Angebot von care4kid

in Anspruch genommen. Als Begründung für die Nichtinanspruchnahme wurde angegeben, dass keine Notwendigkeit gesehen wurde, die Situation der Kinder abzuklären, dass andere Lösungen für die Kinder gesucht wurden oder, dass in der Projektzeit keine polizeilichen Rapporte eingegangen sind.

Die Zusammenarbeit mit den Projektverantwortlichen wurde in Bezug auf den Fallaustausch als gut bewertet. Hierbei wurde eine aktive Zusammenarbeit mit verbindlichen Absprachen bezüglich des weiteren Vorgehens betont. In Bezug auf die zeitlichen Abläufe gibt es unterschiedliche Rückmeldungen, doch die meisten sind zufrieden stellend.

Ein wichtiger Teil der Zusammenarbeit zwischen dem Projekt care4kid und den Vormundschaftssekretariaten war der Schlussbericht mit Empfehlungen für das weitere Vorgehen. Dieser Bericht wurde jeweils am Ende einer Fallbearbeitung von care4kid dem Auftrag gebenden Vormundschaftssekretariat zugestellt. Die Umfrage ergab, dass diese Schlussberichte aufschlussreich waren und eine gute Grundlage bildeten, um über weitere Massnahmen zu entscheiden. Sie beinhalteten eine fachlich differenzierte und fundierte Einschätzung bezüglich der familiären Situation und der Entwicklung der Kinder. Die Schlussberichte haben zu einer grossen Entlastung in Bezug auf die Abklärung der Kindeswohlgefährdung geführt und waren für die Vormundschaftsbehörden für das weitere zivilrechtliche Vorgehen wichtig.

Die Projektverantwortlichen vertreten die Ansicht, dass es in der Abklärungs- und Beratungsarbeit mit von Häuslicher Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen folgende Fachlichkeit braucht:

- spezielles Fachwissen in Bezug auf die Dynamik Häuslicher Gewalt sowie
- den straf-, zivil- und opferhilferechtlichen Kinderschutz
- vertieftes entwicklungspsychologisches und pädagogisches Wissen
- gute Kenntnisse der regionalen Hilfsangebote

Nur mit diesem Fachwissen kann gewährleistet werden, dass die situationsspezifischen Belastungen und Auffälligkeiten des jeweiligen Kindes erkannt und entsprechende Massnahmen eingeleitet werden können.

Nur 3 von 14 Vormundschaftsbehörden geben an, über dieses Wissen zu verfügen. Bei den anderen ist es entweder nur teilweise oder gar nicht vorhanden.

Die Vormundschaftsbehörden sind bei Häuslicher Gewalt auf Hilfe von spezialisierten Fachpersonen angewiesen. Es kann nicht erwartet werden, dass neben dem Kindes- und Erwachsenenschutzrecht auch im Bereich Häuslicher Gewalt ein fundiertes Fachwissen vorhanden ist.

13 der 15 VB-Sekretariate, die geantwortet haben, würden die Zusammenarbeit mit einem fachlich fundierten Angebot, wie es care4kid war, nutzen, wenn es dieses im Kanton Thurgau gäbe. Eine Installation dieses Unterstützungsangebotes wäre sehr zu begrüssen. Hier besteht ein dringender Handlungsbedarf. Dafür müsste der Kanton die nötigen Ressourcen sprechen und sicher stellen. Es wurde auch angemerkt, dass am Ende der Projektzeit ein Hilfe-Vakuum, vor allem bei Familien mit kleinen Kindern, entstand.

12. Ansiedlung eines Angebotes für Beratungen von Kindern und Jugendlichen, die im Kontext Häuslicher Gewalt aufwachsen

Die Erfahrungen aus den Projektberatungen, der Zusammenarbeit mit den Fachstellen, dem Austausch in der Begleitgruppe sowie anderen Anbietern, gepaart mit dem Wissen um wissenschaftliche Ergebnisse führen zum Schluss, dass ein zeitnahe, kindparteiliches Angebot notwendig wäre und genutzt würde. Idealerweise sollte ein entsprechendes Beratungsangebot in eine bereits bestehende Stelle integriert werden. Damit würde auf äusserst hilfreiche und unterstützende Weise eine Lücke im Kinderschutz geschlossen.

Folgende Aspekte müssten bei der Errichtung des Angebotes so weit wie möglich kumulativ berücksichtigt werden:

- Der Anbieter verfügt über fundierte Erfahrung im Bereich Häusliche Gewalt.
- Die Beratungen für Kinder und Jugendliche erfolgen eigenständig und unabhängig von anderen Geschäftsbereichen des Anbieters.
- Die Fachlichkeit der Beratungspersonen ist gewährleistet.
- Die Beratungen verfolgen den Grundsatz der Kindparteilichkeit, der Kinderwille wird berücksichtigt.
- Die Beratungen erfolgen möglichst zeitnah nach Meldungen über die Betroffenheit, insbesondere nach Polizeiinterventionen.
- Die Beratungen sind zeitlich begrenzt. Sie dienen der Information, der Schutzplanung sowie der Abklärung für allfällig notwendige zivilrechtliche Kinderschutzmassnahmen.
- Im Rahmen der Beratungen muss sichergestellt sein, dass bei Bedarf alle Beteiligten einbezogen werden können, also sowohl der Gewalt ausübende wie auch der von Gewalt betroffene Elternteil.
- Die Beratungen erfolgen proaktiv und bei Bedarf aufsuchend.
- Das Angebot arbeitet fachlich vernetzt.

Voraussichtlich ab dem 01.01.2013 lösen im Kanton Thurgau professionelle Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) die bisherigen Vormundschaftsbehörden ab. Die Projektleiterinnen von care4kid empfehlen den zuständigen kantonalen Behörden, im Sinne eines rückwärtigen Dienstes auf diesen Zeitpunkt ein Angebot für die Abklärung und Beratung für Kinder und Jugendliche, die im Kontext Häuslicher Gewalt aufwachsen, aufzubauen.

Mit der Sicherstellung eines entsprechenden Angebotes kann einerseits eine klaffende Lücke im Kinderschutz geschlossen werden. Häusliche Gewalt ist häufige Ursache von Kindswohlfährdung und hat nachgewiesenermassen grossen Einfluss auf die Entwicklung der betroffenen Kinder. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache kann andererseits nach einer Gefährdungsmeldung mit einem entsprechenden Beratungsangebot situations- und kindgerecht reagiert werden. Darüber ermöglicht es den Zivilbehörden, aufgrund fundierter Abklärungen der Situation angemessene Massnahmen zu verfügen.

Diejenigen Vormundschaftssekretariate, die das Projektangebot genutzt hatten, zeigten bei der Auswertung deutliches Interesse und äusserten die Notwendigkeit, nach Erhalt von Polizeiinterventionsberichten respektive Gefährdungsmeldungen mit Verdacht auf Häusliche Gewalt ein fachliches Beratungsangebot zu nutzen. Für die Wahrung des Kindswohls zeigt es sich als unabdingbar, so schnell wie möglich zu handeln. Es wäre schade, die Erfahrungen und Dynamiken aus der Projektzeit ungenutzt zu lassen.

Wir schlagen deshalb vor, vorübergehend eine bestehende Fachstelle mit den Beratungen zu beauftragen. Dafür käme unseres Erachtens am ehesten die BENEFO-Stiftung in Frage.

Selbstverständlich sind wir gerne bereit, unser Fachwissen und unsere Erfahrungen in den Aufbau eines Beratungsangebotes für Kinder und Jugendliche, die im Kontext Häuslicher Gewalt aufwachsen, einzubringen.